

Tübinger und Kottenburger I n t e l l i g e n z - B l a t t.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 46. Montag den 10. Juni 1822.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Streckbrief.) Nachstehender, heute eingelaufener Streckbrief wird den Ortsvorstehern des diesseitigen Oberamtes Bezirkes mitgetheilt, um die gehörigen Befehlshaltungs-Anstalten zu treffen.

Den 6. Juny 1822.

R. Oberamt.

Der hier verhaftete Straßenräuber Georg Friederich Siegle von Horrheim, Oberamtes Waiblingen, hat in der verwichenen Nacht seiner Schließen sich entledigt, aus dem Gefängniß gebrochen, und dann außen vermittelst seines Teppichs sich hinuntergelassen. Er ist 33 Jahre alt, 6 Fuß groß, starker, schlanker Statur, hat eine blasse Gesichtsfarbe, graue Augen, hohe Stirne, gute Zähne, rothen Bart, und braune Haare, mit einer auf der rechten Seite dazwischen befindlichen haarlosen Blatte. Bekleidet ist er mit einem alten blautüchernen Baurenwamms mit metallenen Knöpfen, mit einer grün manchesternen Weste, mit dergleichen hellen Knöpfen, mit alten schwarzedernen kurzen Hosen, mit weit heraufgehenden Baurenstiefeln, mit einem schwarzen florentinischen Halbtuch, und mit einem alten Hut

mit einem Sammetband, wie es die Baurenknechte zu tragen pflegen. Je gefährlicher man dieser Vbsewicht, welcher schon vorhin mehrere große und qualifizierte Diebstähle verübt, und deswegen Zuchthausstrafe zu Mannheim und Gotteszell, erstanden hatte, für die öffentliche Sicherheit ist, desto angelegentlicher ersuche ich das königliche Oberamt, sorgfältig auf ihn fahnden zu lassen, und ihn im Vererungsfall hieher auszuliefern.

Wöblingen den 4. Juny 1822.

R. Oberamtsgericht.

Tübingen. (An das Stadtschultheissenamt und an die Landschultheissenämter.) Es ist schon am 15. Merz 1809. im Staats- und Regierungs-Blatt S. 101. bekannt gemacht worden, daß, und welche Atteste von denjenigen schwangeren Personen, welche in das hiesige Clinicum aufgenommen zu werden wünschen, mit gebracht werden müssen, ehe sie aufgenommen werden können.

Ohne Rücksicht auf gedachte Bekanntmachung kommen schwangere Personen ohne die, in derselben vorgeschriebenen, Atteste an, halten sich ohne polizeiliche Erlaubniß hier auf und kommen namentlich auch an, wenn sie so hoch schwanger sind, daß man sie nicht wohl mehr zurückschieben kann.

Am Ende können der Stadt Kinder zur Ernährung heimfallen, entweder dadurch, daß die Mütter falsche Namen angeben, oder einlaufen und ihre Kinder zurücklassen, oder auch kann die Mutter kein solches Heimat-Recht haben, daß das Kind einem andern, als dem Geburts-Ort Lüdingen, zugewiesen werden darf.

Das Stadtschultheissenamt hat daher, nach einem hohen Regierungs-Rescript, 2 kleine Frevel zur Strafe und daneben die Ernährung des Kindes auf eintretenden Fall, als Nachtheil auf unerlaubte Verbergerung schwangerer Personen anzudrohen; es hat auch diejenigen schwangeren Personen, thunlichen Falles, sogleich zurückzuschicken, welche, wegen Mangels der nach jener Bekanntmachung von 1809. erforderliche Atteste, vom Clinicum nicht angenommen werden. Bey nicht thunlicher Zurück-schiebung, wegen all zu naher Niederkunft, wird dem Ort, welchem die Schwangere angehört, sogleich eiligst die Bestreitung des erforderlichen Aufwandes, für alle eintretende Fälle, bekannt gemacht und später wird man noch daneben die Bestrafung der Schwangeren, wenn sie das Kind gebären haben wird, dafür einleiten, daß sie gegen die Verfügung gehandelt hat.

Die Landschultheissenämter haben die gedachte Bekanntmachung von 1809. ihren Amt-angehörigen mitzutheilen, und dabey vorstehende Weisung ans Stadtschultheissen-Amt zu erklären, damit allgemein jede theiligte Person wisse, daß hier keine Herberge für schwangere Personen statt finde und nur gegen Beybringung der vorgeschriebenen Atteste vom Clinicum schwangere Personen angenommen werden und damit ferner die Orts-Angehörigen einen Aufwand für

Rechnung ihrer Orts-Casse zu verhüten suchen, was besonders den Ortsvorstehern obliegt. Den 7. Juny 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Landwirthschaftliches Partikular-Fest zu Rottenburg.

Gestern wurde dahier das Landwirthschaftliche Partikular-Fest, unter Begünstigung des schönsten Wetters, zum zweitemal gefeiert, und die Vorkehrung hiezu auf demselben Plage, wie im vorigen Jahre getroffen: Früh um 7 Uhr zog die Stadtgarde mit türkischer Musik zu den Sieben Linden, stellte sich daselbst auf, und um 8 Uhr trafen die Königl. Commissarien und das Schau-Gericht dort ein. Zuerst wurden die in Reihen aufgestellten Pferde, Zucht-Stiere, Kühe, Schaafe und Schweine genau untersucht, die vorzüglichsten Thiere in den dazu bestimmten Kreis geführt, und diejenigen aufgezeichnet, welche das Schau-Gericht preiswürdig erkannt hat. Unmittelbar darsauf geschah die Preis-Vertheilung aus den Händen des Herrn Land-Oberstallmeisters General-Majors Freiherrn von Falkenstein in Gegenwart einer unermesslichen Menge Zuschauer, unter Trompeten und Paukenschall, und zwar in folgender Ordnung.

Der erste für den schönsten Hengst ausgesetzte Preis konnte nicht abgegeben werden, da die vorgeführten Hengste größtentheils noch zu jung waren, der zweite Preis ward dem Heiligenpfleger Friedrich Stroheker von Meltingheim, Rottenburger Ober-Amts zu Theil.

Die Zahl der vorgeführten 4jährigen Stuten betrug 26. wovon die — der nachfolgenden Eigenthümer als preiswürdig ausgewählt wurden.

a.) Die Rappen = Stutte des Baad = Inhabers Dr. Raith von Niedernau, Rottensburger Ober = Amts, welchem der — für den schönsten Hengst bestimmt gewesene erste Preis zuerkannt wurde.

b.) die — dem hiesigen Hospital angehöri- ge Fuchs = Stutte, und

c.) die Maus = Rappen = Stutte des Christian Mähner von Affstätt, Oberamts Herrenberg.

Den ersten für die Zucht = Stiere bestimmten Preis erhielt Franz Brodheil vom Häuserhof, Ober = Amts Horb, die übrigen anwesend gewesenen Zucht = Stiere wurden nicht preiswürdig erkannt.

Zucht = Kühe mit dem ersten Kalb waren in allem 42. Stücke zur Concurrenz gebracht; hieunter zeichneten sich besonders die Zucht = Kühe, welche von der Hochfürstl. Sigmaringen = Hechingischen Schweizerel zur Schau hieher gebracht wurden aus, das Schau = Gericht hat den nachfolgenden Eigenthümern Preise zuerkannt.

a.) dem Gottfried Welsler von Herrenberg, den ersten Preis,

b.) dem Freiherrn von Dw zu Wachendorf, Oberamts Horb, den zweiten Preis, und

c.) dem Waldbornwirth Mozer von Bodelshausen den zweiten für die Zuchstiere bestimmte gewesenen Preis.

Für die besten feinwolligen Widder und Mutter = Schaafse erhielten die zwei ersten Preise Freiherr von Dw zu Wachendorf, die zweiten Preise Kennt = Ammann Bröhm von Fellsdorf, Horber Ober = Amts.

In der Schweins = Zucht haben sich folgende Personen um die ausgesetzten Preise verdient gemacht.

1.) Faver Sautermeister von Rottenburg,

welchem der erste für die Eber bestimmte Preis zuerkannt wurde.

2.) Joseph Teufel von Ergenzingen, an den der erste Preis, welcher für die Mutter = Schweine bestimmt war, ausgetheilt wurde,

3.) Carl Hofmeister von Rottenburg, und

4.) Bierbrauer Fidel Bosh von Rottenburg, welcher den zweiten für die Eber bestimmten Preis erhielt:

Mit diesen Preisen wurden zugleich auch die von dem Rottensburger landwirthschaftlichen Bezirks = Verein ausgesetzten acht Prämien von dem Vorstand desselben, Freiherrn von Dw zu Wachendorf, unter diejenigen Landwirthe, welche ausgezeichnetes Vieh zur Schau brachten, aber keine Preis = Medaillen erhielten, vertheilt.

Nach beendigter Preis = Vertheilung wurde das Pferde = Rennen angeordnet, wobei sich 9. Renner einfanden, obichon heuer das erstemal ein solches statt fand. Preise erhielten.

1.) Anton Wbrg von Hirschan,

2.) Joseph Egen, Beständer von Weis- tenburg, Horber Oberamts,

3.) Melchior Holzappel von Affstätt, Ober = Amts Herrenberg, und

4.) Johann Martin Bühler von Neusten.

Hierauf begaben sich die Königl. Commissarien und das Schau = Gericht wieder zu den Sieben Linden zurück, und es wurde sodann der — in der Frühe schon zur Schau aufgestellte von Seiner Königl. Majestät vor einigen Tagen dem Rottensburger landwirthschaftlichen Bezirks = Verein allergnädigst zugeschickte Belgische Pflug dem Deconom Anton Erat von Rottenburg zuer-



kannt, welcher gleich des Nachmittags Versuche damit anstellte, die ganz zur Zufriedenheit der anwesenden Landwirthe ausfielen.

Nach diesem Akt wurden die preiswürdig erfundenen Thiere in Reihen aufgestellt, und im feierlichen Zug durch die Stadt geführt.

Des Nachmittags fanden verschiedene Volks- Belustigungen als Vogelschießen, Baumklettern, Sackspringen u. d. d. Statt, und Abends war im Gasthof zur Krone ein Ball veranstaltet, an dem viele Fremde Theil nahmen.

Dieses Partikular- Fest war heuer bei weitem zahlreicher als vorigen Jahres besucht von der Ferne und Nähe, und alles zeugte in dieser ganz freien Bewegung des Volkes nur von vollster Zufriedenheit und Eintracht.

Möge dasselbe immer an Ausdehnung gewinnen; möge jeder Würtemberger nach Kräften mitwirken, daß so der wichtige Gegenstand einer Nation der Landwirtschaft stets mehr empor sich schwinde, und jedem Einzelnen wie dem Vaterlande vollen Segen bringe.

Rottenburg den 5. Juny 1822.

K. Oberamt.

Rottenburg. Diejenigen Ortsvorsteher, welche ihre Tanz- Tax- Verzeichnisse und Urkunden über die angefallenen Zucht- und Waisenhaus- Gebühren pro 1. Juny d. J. noch nicht eingeschickt haben, werden hieran mit dem Anfügen erinnert, daß, wenn binnen 24 Stunden der dinställigen Vorschrift nicht nachgeleht wird, der säumige Schuldheiß eine angemessene Strafe zu erwarten habe. Den 5. Juny 1822.

K. Oberamt.

Bekanntmachungen.

Lübingen. (Bekanntmachung.) Bei der gegenwärtigen grossen Hitze findet die unterzeichnete Behörde für nothwendig, die Hundehalter zur genauer Beobachtung ihrer Hunde aufzufordern; dieselbe sind fleißig mit frischem Wasser zu versehen, und bei Nacht bei der früher angedrohten Strafe einzusperrren. Lübingen den 7. Juny 1822.

Oberbürgermeisteramt.

Lübingen. Eine Wohnung für einen einzelnen, hier selbst angestellten Herrn, in der lebhaftesten Gegend der Stadt, bestehend aus 2 schönen großen Zimmern im 2ten Stockwerk, ist sogleich oder von Jacobi an zu vermietthen.

Das nähere ist zu erfragen auf dem Comptoir dieses Intelligenz- Blattes.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod- Preise.

In Lübingen,

am 7. Juny 1822.

Frucht- Preise.

Dinkel 1 Schfl. 2fl. 36kr. 3fl. 44kr. 4fl. 30kr.

Haber 1 Schfl. 3fl. 3fl. 8kr. 3fl. 18kr.

Kernen 1 Ert.

Haber

Gersten 1 — 37 kr.

Rocken 29kr.

Erbfen 1 — 34 kr.

Bohnen 34 kr.

Wicken 1 — 28

Linsen

Victualien- Preise.

Ohsenfleisch . . . 1 Pf. 6 kr.

Rindfleisch . . . 1 — 5 kr.

Hammelfleisch . . . 1 — 6 kr.

Schweinfleisch mit Speck 1 Pf. 7 kr.

— — ohne — 1 6 kr.

Kalbtfleisch . . . 1 — 4 kr.

Brod- Tax.

8 Pfund Kernbrod . . . 18 kr.

8 — Ruckbrod . . . 16 kr.

1 Kreuzerweck schwer . . . 9kr. 1 1/2 Qr.

